

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 50 (1903)

41 u.42. (3.10.1903)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-766750](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-766750)

Oldenburgisches Gemeinde = Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

(Der Nachdruck der in dem Gemeindeblatte enthaltenen Aufsätze u. s. w. ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

1903. Sonnabend, 3. Oktober. № 41/42.

Bekanntmachung.

Unter den Bewohnern des Stadtgebiets ist vielfach die Meinung verbreitet, daß nach Bildung eines besonderen Fleischbeschaubezirkes für das Stadtgebiet der durch Statut 38 eingeführte Zwang, Schlachtungen im öffentlichen Schlachthause vorzunehmen, für das Stadtgebiet aufgehoben worden sei.

Diese Auffassung beruht auf Irrtum.

Ausgenommen von dem Schlachthauszwange ist vielmehr nach § 2 des Statuts 38 nur

- a) das im Stadtgebiet nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten von Schweinen, Ziegen und Schafen,
- b) das Töten solcher Tiere, die wegen Erkrankung oder plötzlich eingetretenen Unfalls rasch getötet werden müssen, sowie die nach dem Töten erforderliche Verarbeitung dieser Tiere, insofern eine solche überhaupt zulässig ist (sogenannte Notchlachtungen).

Bei Notchlachtungen liegt die Untersuchung des Fleisches, abgesehen von den im Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung zugelassenen Ausnahmen, nicht dem Laien-Fleischbeschauer, sondern nur dem dazu bestellten Obertierarzt Dr. Greve oder Tierarzt Dr. Freels ob.

Oldenburg, den 30. September 1903.

Stadtmagistrat.
Tappenbeck.

Uebersicht

über den Betrieb im hiesigen städtischen Schlachthause
im August 1903.

Im Monat August gelangten im ganzen 1139 Tiere
und zwar: 99 Ochsen, 5 Bullen, 61 Kühe, 41 Quenen,



196 männl. Kälber, 59 weibl. Kälber, 417 weibl. Schweine, 196 männl. Schweine, 165 Schafe und 7 Pferde zur Schlachtung.

Als ungeeignet zur menschlichen Nahrung wurden beanstandet und vernichtet: Das Fleisch und die Eingeweide von 1 Schwein und 1 Kuh wegen Septikämie, das Fleisch und die Eingeweide von 1 Pferd wegen Fäulnis.

An Organen wurden beanstandet und vernichtet: 9 Rinderlungen, 1 Rinderleber, von 3 Kindern Kopfsymphdrüsen, von 1 Rinde 2 kg Auszug, 1 Schweinslunge, von 1 Schwein das Darmfett wegen Tuberkulose; 1 Rinderlunge, 2 Schweinslebern, 2 Schaflebern wegen Schinococcen, 4 Rinderlebern, 77 Schaflebern, von 120 Kindern 299 kg Leber, von 42 Schafen 20 kg Leber wegen Leberegel und deren Folgen; 2 Rinderlebern und 6 kg Leber wegen Abszesse; 8 Schweinslungen wegen Lungenentzündung; 1 Herz von 1 Schwein wegen Herzbeutelentzündung; 9 Rinderlungen, 4 Schaflungen wegen Mageninhalt; 15 Schweinslungen und viele Lungenteile wegen Brühwasser; 2 Schweinslungen und viele Lungenteile wegen Fadenwürmer; 8 Schaflungen wegen Haarwürmer; 27 Euter wegen Euterentzündung; 1 Rinderleber wegen Verfärbung; 1 Kalbslunge wegen Luftröhrenkatarrh; 1 Rinderlunge wegen Luftröhrenentzündung; 5 Schweinslungen wegen Brustfellentzündung; 1 Rinderleber wegen chronischer Entzündung; 1 Rinderlunge wegen Farbstoffablagerung; 1 Schweinslunge wegen abgeheilter Schweinefleuche; von 1 Rinde 4 kg Fleischteile wegen Speicheldrüsenentzündung; 1 Niere von 1 Rinde wegen Nierenentzündung; 2 Flecknieren; 3 Wassernieren; von 2 Pferden 12 kg Fleischteile wegen Knochenbruch; von 1 Kalb 2 kg Fleischteile wegen Knochenbruch; von 3 Schweinen und 2 Kindern viele Fleischteile wegen Strahlenpilzkrankheit. Finnen wurden bei 17 Kindern gefunden, jedoch waren bei 13 die Finnen abgestorben, so daß das Fleisch dieser Tiere dem freien Verkehr übergeben werden konnte.

Als minderwertig wurden auf der Freibank verkauft: 1 Kalb wegen 1 Finne; 1 Kuh und 2 Ochsen wegen 1 Finne; 2 Schafe wegen Gelbsucht; 1 Kalb wegen Magerkeit; 1 Schaf (Binnenbock), 1 Kalb wegen hochgradiger Abmagerung; 1 Schaf wegen Wassersucht; 1 Kuh wegen hochgradiger Abmagerung.

Von auswärts eingeführt und zur Untersuchung vorgeführt wurden: 43 Kälber, 134 Schafe und 25 Schweine, 2 Wildschweine wurden auf Trichinen untersucht. Be-

anstandet und vernichtet wurden: 8 Schaflebern und viele Leberteile wegen Leberegel.

Auf die Freibank verwiesen wurden 2 Schafe wegen Wasserjucht, 1 notgeschlachtetes Schwein wegen Herzklappenfehlers und Abmagerung.

Bekanntmachung.

Am 23. und 24. September wurden dem Nahrungsmittel-Untersuchungsamte fünf Proben Vollmilch zur Untersuchung überwiesen. Die Untersuchung hatte folgendes Ergebnis:

Name des Milchhändlers, von dem die Probe entnommen ist.	Spezifisches Gewicht.	Fettgehalt
1. Landmann Hinrich Wiefen, Milchbrinksweg 45	1,0320	3,60 %
2. Molkereibesitzer Rüdibusch, Verkaufsstelle Achternstraße 2.	1,0308	3,40 %
3. Landmann Gerhard Brand, Eversten, Kaspersweg	1,0309	3,00 %
4. Landmann Gerhard Meyer, Eversten, beim Kirchhof	1,0329	2,70 %
5. Landmann Albert Hilmer, Bürgerfelde, Kirchhofsweg 5.	1,0322	2,60 %

Der Mindest-Fettgehalt einer guten Vollmilch beträgt 2,7 %.

Stadtmagistrat.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt Oldenburg im Monat August 1903 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

Geschlossene Ehen im ganzen	13	
Darunter waren Eheschließungen, in denen:		
Mann und Frau noch nie verheiratet	13	}
Mann Witwer, Frau ledig	—	
Mann ledig, Frau Witwe	—	
Mann und Frau verwitwet	—	
Mann oder Frau geschieden	—	
Mann und Frau evangelisch	12	}
Mann und Frau katholisch	1	



Mann und Frau jüdisch	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—
Mann und Frau nicht christlich	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	49
Anzahl der Geborenen derselben	49
Darunter waren:	
Einfache Geburten und Geborene	49
Mehrlings-Geburten	—
Geborene derselben	—
	Knaben 27
	Mädchen 22
	49
lebend geboren	{ Knaben 26
	{ Mädchen 22
	48
tot geboren	{ Knaben 1
	{ Mädchen —
Ehelich	{ lebend geboren { Knaben 21
	{ Mädchen 21
	{ tot geboren { Knaben 1
	{ Mädchen —
	49
Unehelich	{ lebend geboren { Knaben 5
	{ Mädchen 1
	{ tot geboren { Knaben —
	{ Mädchen —

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	42
Darunter aufgefundenene Leichen	—
Männliche Gestorbene	16
Weibliche Gestorbene	26
	42
tot geboren	{ Knaben 1
	{ Mädchen —
verstorbene Kinder	{ Knaben 3
unter 5 Jahre alt	{ Mädchen 4
ledige	{ Männlich 11
	{ Weiblich 13
Verheiratete	{ Männlich 3
	{ Weiblich 9
Verwitwete	{ Männlich 2
	{ Weiblich 4
Geschiedene	{ Männlich —
	{ Weiblich —
	42

Polizeiliche Milchuntersuchung.

Seit einiger Zeit werden durch die städtische Polizei von der auf den hiesigen Markt kommenden Vollmilch allwöchentlich einige Proben zur Untersuchung entnommen und die Untersuchungsergebnisse unter Angabe der Milchhändler, von denen die Proben entnommen sind, in den hiesigen Tageszeitungen veröffentlicht.

Mit diesem Verfahren bezweckt die Polizei einmal, das Publikum über die Beschaffenheit der ihm gelieferten Milch aufzuklären, zum anderen die Milchhändler zu veranlassen, im eigenen Interesse möglichst gute Milch auf den Markt zu bringen. Erfahrungsgemäß haben sich die Veröffentlichungen der Ergebnisse der Milchuntersuchung als äußerst wirksam erwiesen und sind daher von den Polizeibehörden vieler Städte bereits eingeführt worden. Auch schließt dieses System alle Ungerechtigkeiten und Härten aus, wenn die Kontrolle regelmäßig ausgeübt wird und die Untersuchungen sachgemäß vorgenommen werden.

An den Stadtmagistrat ist nun das Ersuchen gestellt worden, die Art der Probeentnahme der Milch und des Untersuchungsverfahrens öffentlich bekannt zu geben, um sie eventuell einer öffentlichen Kritik unterziehen zu können. Diesem Wunsche soll im folgenden entsprochen werden:

Die zur Untersuchung bestimmten Milchproben werden von einem besonders instruierten Polizeibeamten in den hiesigen Milchhandlungen und von den Milchhändlern auf der Straße entnommen. Der betreffende Beamte hat die Anweisung, vor der Probeentnahme die Milch gründlich durchzumischen, besonders in den Fällen, wo die Milch ruhig gestanden hat, wie z. B. in den Milchhandlungen, weil bekanntlich die Milch die Eigenschaft hat, bei ruhigem Stehen aufzurahmen. Solange die Milch sich auf dem Transporte in Bewegung befindet, ist ein Aufrahmen, wie verschiedentlich festgestellt ist, weniger zu befürchten. Da aber von manchen Seiten behauptet wird, daß ein Aufrahmen der Milch auch auf einem längere Zeit dauernden Transporte stattfinden könne, so ist der Polizeibeamte angewiesen, diejenigen Proben, welche auf der Straße eingezogen werden, möglichst früh morgens und abends an der Grenze der Stadt, wenn die Milchhändler in die Stadt hereinkommen, zu entnehmen, weil dann nur ein kurzer Zeitraum zwischen dem Einfüllen der Milch in die Transportgefäße und der Probeentnahme liegt, und so ein Fehler, welcher infolge des Aufrahmens

stattfinden könnte, vermieden wird. Bei der Kürze der Zeit kann eine Aufrahmen nicht stattfinden, zumal da die Milch sich in Bewegung befindet. Ein gründliches Durchmischen der Milch auf der Straße würde aus hygienischen Gründen bedenklich sein. Die Entnahme der Proben aus den Milchgefäßen geschieht in der Weise, daß die Milch mittels eines geeigneten Gefäßes, z. B. eines Litermaßes, herausgehoben und dann in geeignete Flaschen gefüllt wird. Die Flaschen werden sofort mit dem Namen des betreffenden Milchhändlers versehen und hierauf dem Nahrungsmittel-Untersuchungsamte überwiesen, wo die Proben zunächst auf Fettgehalt und spezifisches Gewicht untersucht werden.

Die Fettbestimmung der auf 15° C. abgekühlten Milch wird nach dem bekannten Gerber'schen Verfahren ausgeübt, wobei zur Abscheidung des Fettes eine Schwefelsäure von 1,825 spezifischem Gewicht und ein reiner Amylalkohol von 0,815 spezifischem Gewicht bei 15° C. und mit einem Siedepunkte von $128-130^{\circ}$ C. angewendet wird. Das Ausschleudern des Fettes geschieht mit einer Zentrifuge von Hugerstoff, Leipzig, System Rapid. Von jeder Milchprobe, die vor der Untersuchung sorgfältig durchgemischt wird, werden zwei Fettbestimmungen ausgeführt. Stimmen diese nicht auf 0,05 % Fettgehalt überein, so werden sie verworfen. Andernfalls wird das höhere Resultat als richtig angenommen.

Das spezifische Gewicht wird mit einem sogenannten Lactodensimeter nach Soxhlet bestimmt.

Falls bei diesen Untersuchungen sich eine abnorme Beschaffenheit einer Milchprobe herausstellt, so werden behufs Feststellung einer etwa vorliegenden Verfälschung noch weitere Untersuchungen vorgenommen, deren Mitteilung hier aber nicht von Interesse sein kann.

Ergebnis der Einschätzung zur Einkommensteuer für 1903/04.

Zur Einkommensteuer für Mai 1903/04 sind in der
Stadtgemeinde Oldenburg eingeschätzt:

Zur Stufe	Mit einem		Einkünfte bezw. Einzel- steuernde	Steuer der an- gesetzten Stufe im 12monatl. Betrage		Betrag der Jahressteuer	
	jährlichen Einkommen von	Mk.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1	unter	225	1525	1	—	1525	—
2	225	bis 300	1083	1	50	1624	50
3	300	"	375	258	2	516	—
4	375	"	450	518	3	1554	—
5	450	"	525	633	4	2848	50
6	525	"	600	677	6	4062	—
7	600	"	750	655	8	5240	—
8	750	"	900	430	10	4300	—
9	900	"	1050	397	12	4764	—
10	1050	"	1200	470	15	7050	—
11	1200	"	1500	570	19	10830	—
12	1500	"	1800	449	25	11225	—
13	1800	"	2100	419	32	13408	—
14	2100	"	2400	285	39	11115	—
15	2100	"	2700	242	46	11132	—
16	2700	"	3000	242	53	12826	—
17	3000	"	3300	166	60	9960	—
18	3300	"	3600	149	67	9983	—
19	3600	"	3900	134	73	9782	—
20	3900	"	4200	101	80	8080	—
21	4200	"	4500	77	87	6699	—
22	4500	"	4800	88	95	8360	—
23	4800	"	5100	73	102	7446	—
24	5100	"	5400	67	109	7303	—
25	5400	"	5700	28	117	3276	—
26	5700	"	6000	35	124	4340	—
27	6000	"	6400	58	132	7656	—
28	6400	"	6800	45	143	6435	—
29	6800	"	7200	54	154	8316	—
30	7200	"	7600	25	165	4125	—
31	7600	"	8000	29	176	5104	—
32	8000	"	8400	29	188	5452	—
33	8400	"	8800	35	200	7000	—
34	8800	"	9200	18	212	3816	—
35	9200	"	9600	13	224	2912	—
36	9600	"	10000	17	237	4029	—
37	10000	"	10500	24	250	6000	—
38	10500	"	11000	21	267	5607	—

Zur Stufe	Mit einem		Einkommen von	Einkünfte bezug. Einzelne Steuernde	Steuer der an- gesetzten Stufe im 12monatl. Beitrag		Betrag der Jahressteuer	
	Mt.				Mt.	Ps.	Mt.	Ps.
39	11000	bis	11500	12	284	—	3108	—
40	11500	"	12000	9	301	—	2709	—
41	12000	"	12500	10	319	—	3190	—
42	12500	"	13000	7	338	—	2366	—
43	13000	"	13500	12	356	—	4272	—
44	13500	"	14000	4	375	—	1500	—
45	14000	"	14500	3	395	—	1185	—
46	14500	"	15000	6	415	—	2490	—
47	15000	"	15500	4	435	—	1740	—
48	15500	"	16000	4	456	—	1824	—
49	16000	"	16500	7	477	—	3339	—
50	16500	"	17000	6	498	—	2988	—
51	17000	"	17500	5	520	—	2600	—
52	17500	"	18000	7	543	—	3801	—
53	18000	"	18500	4	565	—	2260	—
54	18500	"	19000	4	588	—	2352	—
55	19000	"	19500	3	612	—	1836	—
56	19500	"	20000	1	636	—	636	—
57	20000	"	20500	2	660	—	1320	—
58	20500	"	21000	2	685	—	1370	—
59	21000	"	21500	3	710	—	2130	—
60	21500	"	22000	2	735	—	1470	—
61	22000	"	22500	1	761	—	761	—
62	22500	"	23000	1	788	—	788	—
63	23000	"	23500	1	814	—	814	—
65	24000	"	24500	1	869	—	869	—
69	26000	"	26500	3	983	—	2949	—
70	26500	"	27000	1	1012	—	1012	—
74	28500	"	29000	1	1134	—	1134	—
76	29500	"	30000	2	1180	—	2360	—
77	30000	"	30500	1	1200	—	1200	—
78	30500	"	31000	2	1220	—	2440	—
80	31500	"	32000	1	1260	—	1260	—
81	32000	"	32500	2	1280	—	2560	—
82	32500	"	33000	1	1300	—	1300	—
83	33000	"	33500	1	1320	—	1320	—
84	33500	"	34000	1	1340	—	1340	—
85	34000	"	34500	1	1360	—	1360	—
89	36000	"	36500	1	1440	—	1440	—
90	36500	"	37000	2	1460	—	2920	—
94	38500	"	39000	1	1540	—	1540	—
97	40000	"	40500	1	1600	—	1600	—
102	42500	"	43000	1	1700	—	1700	—
105	44000	"	44500	1	1760	—	1760	—
107	45000	"	45500	1	1800	—	1800	—
114	48500	"	49000	1	1940	—	1940	—
135	59000	"	59500	1	2360	—	2360	—
143	63000	"	63500	1	2520	—	2520	—

Zur Stufe	Mit einem jährlichen Einkommen von		Haushaltungen bezw. Einzelstehende	Steuer der angelegten Stufe im 12monatl. Betrage		Betrag der Jahressteuer		
	Mk.			Mk.	Ps.	Mk.	Ps.	
144	63500	bis	64000	1	2540	—	2540	—
162	72500	"	73000	1	2900	—	2900	—
209	96000	"	96500	1	3840	—	3840	—
265	124000	"	124500	1	4960	—	4960	—
353	168000	"	168500	1	6720	—	6720	—
357	170000	"	170500	1	6800	—	6800	—
494	238500	"	239000	1	9540	—	9540	—
			Summe	10295	—	—	376834	—
	1902/03	Summe		10204	—	—	358796	50
		Zunahme		91	—	—	18037	50

An Kapitalvermögen ergibt die Steuerrolle 95 780 434 Mk. mit einem Zinsertrage von 3 815 420 Mk.; an Schulden 38 122 286 Mk. mit 1 545 424 Mk. Zinsen.

1902/03: 9 283 155 9 Mk. Kapital mit 3 772 591 Mk. Zinsen und 36 194 494 Mk. Schulden mit 1 496 696 Mk. Zinsen.

Zunahme: 2 948 875 Mk. Kapital mit 42 829 Mk. Zinsen.
 " 1 927 792 " Schulden " 48 728 " "

Der Personenstand in der Stadtgemeinde Oldenburg stellt sich auf 27 054 Köpfe gegen 26 865 in 1902/03, darunter:

2063 (1902/03 2012) Militärpersonen } nebst Familien-
 27 (" 20) Gendarmen } angehörigen.

Ferner sind in der Stadt zur Einkommensteuer veranlagt: 34 Offiziere und obere Militär-Beamte in Osternburg und Donnerschwee, 77 Gendarmen im Lande, 255 außerhalb des Herzogtums wohnende Personen und 31 Aktiengesellschaften und Genossenschaften bezw. selbständige Agenturen.



